

Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt
Medienmitteilungen
Rebgasse 1 Postfach
4005 B a s e l

Telefon: 061 685 90 20
Telefax: 061 685 90 29

eMail: sekretariat@sp-bs.ch

Internet: <http://www.sp-bs.ch>

Basel, den 20.10.2006

SP-Vorstoss zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubes lanciert

Die SP lanciert im Grossen Rat einen Vorstoss zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubes mit breiter Unterstützung der CVP, VEW und DSP. Er soll im Kanton Basel-Stadt tätigen Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, einen teilweise finanzierten Erziehungsurlaub von maximal acht Wochen zu beziehen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für junge Paare nach wie vor schwierig. Väter, die Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung verbinden wollen, kämpfen besonders gegen Vorurteile und schlechte Voraussetzungen. Es fehlt an Teilzeitstellen für männliche Angestellte und in vielen Fällen auch an mangelnder Akzeptanz von Seiten des Arbeitgebers und des gesellschaftlichen Umfeldes. Immer mehr junge Paare entscheiden sich, gar keine Kinder zu haben. Laut einer Studie des Bundesamtes für Statistik von 1999 sind die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die hohen Kosten für Kinder die zwei wesentlichsten Gründe, weshalb Paare heutzutage auf Kinder verzichten und ein markanter Geburtenrückgang bei gut ausgebildeten Schweizerinnen zu verzeichnen ist.

Damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können, ist es wichtig, dass beide Elternteile sich an der Betreuungs- und Hausarbeit beteiligen können. Die Kinderbetreuung soll von Geburt an eine partnerschaftliche Aufgabe sein. Damit dieses Anliegen verwirklicht werden kann, soll nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater einen gesetzlichen Anspruch auf einen Erziehungsurlaub haben. SP-Grossrätin Claudia Buess möchte deshalb durch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes einen Anreiz für Väter schaffen, Beruf und Erziehungsarbeit vermehrt zu kombinieren. Der gleiche Vorstoss wird auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft von der SP lanciert.

Die Finanzierung eines solchen Vaterschaftsurlaubes sollte die Arbeitgeber nicht vor unlösbare Probleme stellen, denn seit der Einführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung sparen die Schweizer Arbeitgeber jährlich 300 Millionen Franken, da der Mutterschaftsurlaub aus der Erwerbssersatzkasse finanziert wird. Allein der Kanton spart als Arbeitgeber jährlich 1,8 Mio. Franken.

Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes

Mit der Einführung des eidgenössischen Mutterschaftsurlaubes wurde eine wichtige gleichstellungs- und familienpolitische Forderung erfüllt. Der Mutterschaftsurlaub ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundlegend. Die Berufstätigkeit der Frauen hat in den letzten Jahren zugenommen (Jahr 2000: 71%), damit ging jedoch keine Entlastung in der Hausarbeit und der Kinderbetreuung einher. Rund 8 von 10 Frauen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren tragen die Hauptlast der Haus- und der familiären Betreuungsarbeit. Dies hat auch Einfluss auf die Erwerbsarbeit: Leben Kinder unter 15 Jahren im Haushalt, so sind Frauen häufig nicht oder Teilzeit erwerbstätig. Bei Männern beeinflusst das Vorhandensein von Kindern im eigenen Haushalt den Grad der Beschäftigung nicht. Nur gerade 13 % arbeiten Teilzeit. (Quelle: Gleichstellungsbüro Basel-Stadt 2006). Dieses Ungleichgewicht hat gravierende Konsequenzen: 40% der gut ausgebildeten Schweizerinnen verzichten heute auf Kinder, weil es immer noch schwierig ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Auch der Kanton Basel-Stadt folgt dem generellen Trend in der Schweiz, wonach die Geburten abnehmen: 1950 kamen noch 3016 Kinder auf die Welt, 2004 waren es noch 1628.

Damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können, ist es wichtig, dass beide Elternteile sich an der Betreuungs- und Hausarbeit beteiligen können. Die Kinderbetreuung soll von Geburt an eine partnerschaftliche Aufgabe sein und damit dieses Anliegen verwirklicht werden kann, soll nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater einen gesetzlichen Anspruch auf einen Erziehungsurlaub haben. Durch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes wird ein Anreiz für Väter geschaffen, Beruf und Erziehungsarbeit vermehrt zu kombinieren.

Eine Studie des Gleichstellungsbüros Basel-Stadt zu familienfreundlicher Unternehmenspolitik vom Oktober 2005 beziffert die Kosten für die Finanzierung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaub für ein durchschnittliches Unternehmen mit 1500 Angestellten und 24 werdenden Vätern im Jahr (von 853 männlichen Angestellten) auf CHF. 47'600.-. Die Arbeitgeber sind durchaus in der Lage, einen Vaterschaftsurlaub zu finanzieren, denn seit der Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung Mitte 2005 sparen sie jährlich CHF. 300 Mio ein, da die Leistungen an die Mütter seither von der Erwerbssersatzkasse bezahlt werden. Der Kanton Basel-Stadt z.B. wird seit der Einführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung um CHF. 1,8 Mio im Jahr entlastet (Beantwortung des RR der Interpellation Mück vom 23.8.2005), und die Swisscom spart laut einer Erhebung jährlich CHF. 3 Mio ein, die sie nun für die Finanzierung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes einsetzt. Migros und Swiss Re gewähren ebenfalls einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub; Coop, Novartis, Zurich und die Raiffeisen-Gruppe einen einwöchigen und Skyguide sogar einen zwanzigwöchigen, allerdings unbezahlten, Vaterschaftsurlaub.

Aus den angeführten Beweggründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Anliegen einer kantonalen Vaterschaftsversicherung umgesetzt werden kann, welche im Kanton Basel-Stadt tätigen Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, während maximal acht Wochen einen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Der Vaterschaftsurlaub soll vollumfänglich oder in Teilzeitbeträgen bis zum 6. Lebensjahr des Kindes bezogen werden können (z.B. wäre auch denkbar, während vierzig Wochen, d.h. fast einem Jahr, um einen Arbeitstag zu reduzieren). Zusätzlich wird der Regierungsrat eingeladen ein Modell vorzuschlagen, wie eine solche Vaterschaftsversicherung finanziert werden kann. Ausserdem soll durch besondere Massnahmen sichergestellt werden, dass der Urlaub ausschliesslich zur Kinderbetreuung bezogen wird. (Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons BL eingereicht).

Claudia Buess, SP, 47

18. Oktober 2006

Für weitere Information kontaktieren Sie bitte:

Weitere Informationen: Claudia Buess, cbuess@gmx.ch, p: 061 322 03 18, g: 044 277 70 05

Peter Howald, Parteisekretär, 079 334 35 48